



*Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss*

**ECO/110**  
**"Grundzüge der**  
**Wirtschaftspolitik 2003-2005"**

Brüssel, den 11. Dezember 2003

## **STELLUNGNAHME**

des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses

zum Thema

**"Grundzüge der Wirtschaftspolitik 2003-2005"**

---

Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss beschloss am 15. Mai 2003 gemäß Artikel 29, Absatz 2, seiner Geschäftsordnung, eine ergänzende Initiativstellungnahme zu folgendem Thema zu erarbeiten:

*"Grundzüge der Wirtschaftspolitik 2003-2005"*

Die mit der Vorbereitung der Arbeiten beauftragte Fachgruppe Wirtschafts- und Währungsunion, wirtschaftlicher und sozialer Zusammenhalt nahm ihre Stellungnahme am 26. November 2003 an. Berichterstatter war Herr DELAPINA.

Der Ausschuss verabschiedete auf seiner 404. Plenartagung am 10./11. Dezember 2003 (Sitzung vom 11. Dezember) mit 50 gegen 5 Stimmen bei 2 Stimmenthaltungen folgende Stellungnahme:

\*

\* \*

## **1. Zusammenfassung**

- 1.1 Die vorliegende Stellungnahme ist eine Ergänzung der bisherigen Arbeiten und stützt sich insbesondere auf die am 26. März 2003 verabschiedete Stellungnahme des EWSA zum Thema "Grundzüge der Wirtschaftspolitik" (Berichterstatter: Herr Vever), welche vom Ausschuss als Reaktion auf die "Mitteilung der Kommission über die Umsetzung der Grundzüge der Wirtschaftspolitik 2002" erarbeitet wurde.
  - 1.1.1 Der Ausschuss differenzierte in der damaligen Stellungnahme zwischen drei Problemfeldern: (i) generelle Zielorientierung der "Grundzüge", (ii) Umsetzung der "Grundzüge" in die Praxis, und (iii) Integration der "Grundzüge" in die anderen Politikbereiche."
  - 1.1.2 Entsprechend der damaligen Themensetzung wurde der Frage der Umsetzung in die Praxis besonderer Stellenwert eingeräumt. Deshalb wird dieser Aspekt in der nun vorliegenden Stellungnahme nicht neuerlich vertieft.
  - 1.1.3 Daneben wurde in der vorangegangenen Stellungnahmen auch der generelle makroökonomische Policy-mix als unzureichend kritisiert. Unter anderem wurde festgestellt, dass "in der Europäischen Union im Gegensatz zu anderen Weltregionen eine makroökonomische Politik fehlt, die entschieden genug die Stimulierung des Wachstumspotenzials anstrebt, was ihre Fähigkeit verbessern würde, der Konjunkturabschwächung entgegenzutreten, das Vertrauen wiederherzustellen und die Binnennachfrage zu stärken.

- 1.1.4 In der vorliegenden Stellungnahme sollen daher vor allem die bisherigen Aussagen und Vorschläge des EWSA zur generellen Ausrichtung des makroökonomischen Policy-mix in den Mittelpunkt gestellt werden. Diese Schwerpunktsetzung bedeutet keineswegs, dass der Stellenwert von strukturpolitischen Maßnahmen oder der Umsetzung auf nationaler Ebene gering geschätzt wird.
- 1.2 Die europäische Wirtschaft verzeichnete in den vergangenen drei Jahren ein besorgniserregend niedriges Wachstum, und die Aussichten auf eine rasche, kräftige und nachhaltige Belebung sind schlecht, da es an effektiver Binnennachfrage mangelt. Insbesondere die schwache Investitionstätigkeit ist dabei bedenklich. Die Verwirklichung der in Lissabon für das Jahr 2010 gesetzten Ziele erscheint damit unrealistisch.
- 1.3 Trotz ihrer Erfolglosigkeit bleibt die Ausrichtung der "Grundzüge" seit Jahren unverändert, nämlich die Kombination einer stabilitätsorientierten Makropolitik mit kostensenkenden Flexibilisierungsmaßnahmen auf der Angebotsseite. Die These, dass eine Stabilitätspolitik alleine ausreicht, um damit automatisch Wachstum zu generieren, hat sich nicht bewahrheitet. Die Erhöhung der Flexibilität und die Senkung von Kosten kann den Nachfragemangel nicht beseitigen. Die einseitig auf eine Verbesserung der Angebotsbedingungen ausgerichtete Stabilitätspolitik wirkt restriktiv. Nach wie vor gibt es keine Zeichen dafür, dass sich die makroökonomische Politik in der EU darum bemüht, eigenständig eine Wachstumsdynamik einzuleiten.
- 1.4 Der EWSA ist – im Unterschied zu Kommission und Rat – der Ansicht, dass nur durch eine grundlegende Neuorientierung der Wirtschaftspolitik, insbesondere der makroökonomischen Politik, die innereuropäischen Blockaden für einen nachhaltigen und weiter tragenden konjunkturellen Aufschwung beseitigt werden können. Die EU muss sich auf ihre internen Kräfte stützen, um die europäische Wirtschaft wieder auf einen Pfad des Wachstums und der Vollbeschäftigung zu bringen. Dazu bedarf es einer aktiven, auf Expansion gerichteten, koordinierten Wirtschaftspolitik, welche die makroökonomischen Kreislaufzusammenhänge berücksichtigt. Zu einer solchen ausgewogenen makroökonomischen Politik mit dem erklärten Ziel der Vollbeschäftigung gehört neben kostensenkenden Maßnahmen auf der Angebotsseite vor allem eine Stärkung der effektiven Nachfrage.
- 1.5 Die derzeit besonders notwendige Stärkung des Vertrauens von Investoren und Konsumenten bedarf einer glaubwürdigen Wirtschaftspolitik. Die Glaubwürdigkeit der Wirtschaftspolitik leidet aber, wenn sie in einer Situation wie in den vergangenen drei Jahren nicht aktiv handelt und weiterhin abstinent bleibt. Ein makroökonomischer Policy-mix, welcher Wachstum und Vollbeschäftigung durch eine Bekämpfung der andauernden Nachfrageschwäche anstrebt und dadurch auch den Mangel an Vertrauen den Wirtschaftssubjekten bekämpft, bedarf ...
- 1.5.1 ... einer stabilitätskonformen, aber wachstumsfreundlichen Re-Interpretation des Stabilitäts- und Wachstumspaktes zur Erweiterung der fiskalpolitischen Spielräume der Mitgliedstaaten, um aktiv Wachstum und Beschäftigung zu fördern;

- 1.5.2 ... einer pragmatischen, vorausschauenden Geldpolitik, welche insbesondere in Zeiten ohne Inflationsgefahr auch Verantwortung für die gesamtwirtschaftliche Entwicklung übernimmt;
- 1.5.3 ... einer angemessenen, an der Produktivitätsentwicklung orientierten Entlohnung und eines hohen Maßes an (sozialer) Sicherheit, um die Balance zwischen Wettbewerbsfähigkeit, Nachfrage und sozialer Kohäsion zu gewährleisten;
- 1.5.4 ... einer entsprechenden Koordinierung dieser Bereiche in einem konstruktiven und offenen Klima des Dialoges.
- 1.6 Die Koordinierung der Wirtschaftspolitik in der Europäischen Union hat sich in der gegenwärtigen Wirtschaftskrise als nicht erfolgreich erwiesen. Manche Regeln erwiesen sich als zu starr und zu wenig auf praktische Herausforderungen ausgerichtet, und das Zusammenspiel der Institutionen lässt zu wünschen übrig. Umfangreiche Reformen stehen auf der Agenda. Diese sollten vor allem Spielräume für flexiblere, auf aktuelle wirtschaftliche Herausforderungen orientierte, wirtschaftspolitische Reaktionen ermöglichen. Nur so kann Europa aus der gegenwärtigen Wachstums- und Beschäftigungskrise finden. Angesichts der in der Vergangenheit bewiesenen Stärke Europas, soziale Stabilität und Innovation zu verbinden, ist der Ausschuss optimistisch, dass die notwendigen Reformen erfolgreich umgesetzt werden können.
- 1.7 Insbesondere die Koordinierung betreffend, aber auch in anderer Hinsicht, hätte bereits in den "Grundzügen 2003-2005" der Erweiterung großes Augenmerk geschenkt werden müssen, da diese schließlich auch für die derzeitigen Mitgliedsländer deutlich veränderte Rahmenbedingungen mit sich bringt. Dem Ausschuss ist unverständlich, weshalb dies unterlassen wurde, wo doch die "Grundzüge" über einen Zeitraum von drei Jahren konzipiert sind.
- 1.8 Schon alleine wegen dieses Versäumnisses wird im Frühjahr 2004 eine geringfügige Überarbeitung im Sinne einer "Aktualisierung" nicht ausreichen. Die notwendige fundamentale Umarbeitung sollte zum Anlass genommen werden, eine grundsätzliche Neuorientierung der wirtschaftspolitischen Ausrichtung vorzunehmen.
- 1.9 Der Ausschuss leistet mit dieser Initiativstellungnahme einen konstruktiven Beitrag im Sinne von Punkt 27 der "Grundzüge", wo zu einer Intensivierung der Analysen der wirtschaftlichen Entwicklungen und der wirtschaftspolitischen Erfordernisse aufgerufen wird.

## 2. Die Hauptinhalte des Ratsdokumentes

- 2.1 Erstmals wurden die "Grundzüge der Wirtschaftspolitik" gemeinsam mit den beschäftigungspolitischen Leitlinien im sogenannten "Leitlinienpaket" ausgearbeitet. Der EWSA stellte dieses Verfahren in seiner Stellungnahme "Grundzüge der Wirtschaftspolitik 2003"<sup>1</sup> ausführlich dar.
- 2.2 Die "Grundzüge der Wirtschaftspolitik" sind das zentrale Dokument für die Bemühungen der Politikkoordinierung, welche das System der wirtschaftspolitischen Governance in der EU und in ihren Mitgliedstaaten kennzeichnet.
- 2.3 Den Schwerpunkt der "Grundzüge" bildet der mögliche Beitrag der Wirtschaftspolitik in den kommenden 3 Jahren zur Erreichung des in Lissabon definierten Zieles der EU. In einem ersten Teil werden dabei *allgemeine* Leitlinien formuliert, die für alle Mitgliedstaaten gleichermaßen gelten. Dabei ist ein eigenes Kapitel den speziellen Herausforderungen der Euro-Zone gewidmet. Der zweite Teil enthält *länderspezifische* Leitlinien, welche für jedes der 15 Mitgliedsländer individuell formuliert sind.
  - 2.3.1 Der EWSA befasst sich in der vorliegenden Stellungnahme mit dem ersten Teil, welcher alle Mitgliedsländer bzw. die Länder der Euro-Zone betrifft. Diese allgemeinen Leitlinien beruhen auf drei Säulen: einer wachstums- und stabilitätsorientierten makroökonomischen Politik, auf Wirtschaftsreformen zur Erhöhung des Wachstumspotenzials sowie auf einer Verbesserung der Nachhaltigkeit.
  - 2.3.2 Säule 1 (wachstums- und stabilitätsorientierte makroökonomische Politik): In den "Grundzügen" betont die EU die Bedeutung höherer und tragfähiger Wachstumsraten, wozu es gesunder makroökonomischer Bedingungen und einer soliden makroökonomischen Politik bedarf.
  - 2.3.3 Säule 2 (Wirtschaftsreformen zur Erhöhung des Wachstumspotenzials): Besser funktionierende und wettbewerbsfähigere Arbeits-, Produkt- und Kapitalmärkte sind unverzichtbar, um eine flexiblere Wirtschaft zu erreichen und das Potenzialwachstum zu erhöhen.
  - 2.3.4 Säule 3 (Verbesserung der Nachhaltigkeit): Wirtschaftliche, soziale und ökologische Tragfähigkeitsaspekte müssen gebührend berücksichtigt werden, um zu gewährleisten, dass die Bemühungen längerfristig die erwarteten Ergebnisse zeitigen.

---

<sup>1</sup> ABl. C 133 vom 6.6.2003.

### 3. Allgemeine Bemerkungen

- 3.1 Der Ausschuss begrüßt eine Reihe von Verbesserungen, sowohl das Verfahren der Ausarbeitung der "Grundzüge" als auch deren Inhalte betreffend.
- 3.1.1 Positiv ist anzumerken, dass die vielfach geforderte Synchronisierung mit den beschäftigungspolitischen Leitlinien umgesetzt wurde. Denn eine erfolgreiche Beschäftigungspolitik bedarf neben arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen insbesondere einer wachstums- und beschäftigungsorientierten makroökonomischen Politik.
- 3.1.2 Des Weiteren ist die nun auch formal festgelegte dreijährige Gültigkeit zu begrüßen, da eine mittelfristige Orientierung der Wirtschaftspolitik für stabile Rahmenbedingungen sorgen kann. Allerdings darf die kurzfristige Handlungsfähigkeit der Wirtschaftspolitik dadurch nicht untergraben werden.
- 3.1.3 Auch die Tatsache, dass der Euro-Zone ein spezieller Abschnitt gewidmet ist, der auf die für dieses Gebiet spezifischen Herausforderungen eingeht, stellt eine Verbesserung der Qualität der "Grundzüge" dar.
- 3.1.4 Außerdem ist erfreulich, dass ein Abschnitt zum Thema Nachhaltigkeit enthalten ist, welcher nicht nur Fragen der Finanzierung der Alterssysteme und der ökologischen Nachhaltigkeit behandelt, sondern darüber hinaus auch die Bedeutung des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhaltes betont.
- 3.1.5 Im nachfolgenden Abschnitt 4 dieser Stellungnahme werden zahlreiche weitere Detailpunkte angeführt, in welchen der EWSA mit den Formulierungen in den "Grundzügen" übereinstimmt.
- 3.2 Der Ausschuss wird jedoch im Nachfolgenden neuerlich darlegen, dass die den "Grundzügen" zugrundeliegende generelle Ausrichtung der makroökonomischen Politik nicht ausreichend ist, um die wesentlichen Herausforderungen zu bewältigen und für mehr Wachstum und Beschäftigung zu sorgen<sup>2</sup>. Die praktische Seite, also die Defizite in der Umsetzung der "Grundzüge", wurden vom Ausschuss bereits in einer eigenen Stellungnahme ausführlich behandelt<sup>3</sup>.

---

<sup>2</sup> siehe z.B.: ABl. C 139 vom 11.5.2001 "Die Grundzüge der Wirtschaftspolitik für 2000" (ECO/046);  
ABl. C 48 vom 21.2.2002 "Veränderte weltwirtschaftliche Rahmenbedingungen: neue Wirtschaftspolitische Herausforderungen für die Europäische Union" (ECO/086);  
ABl. C 85 vom 8.4.2003 "Wirtschaftliches Regieren in der EU" (ECO/095);  
ABl. C 133 vom 6.6.2003 "Grundzüge der Wirtschaftspolitik 2003" (ECO/103);  
CES 1069/2002 "Entschließung an die Adresse des Europäischen Konvents".

<sup>3</sup> ABl. C 133 vom 6.6.2003 "Grundzüge der Wirtschaftspolitik 2003" (ECO/103).

- 3.2.1 Nach der neuen Herbstprognose der Europäischen Kommission wird die europäische Wirtschaft 2003 das dritte aufeinanderfolgende Jahr ein sehr niedriges, deutlich unter den potenziellen Möglichkeiten liegendes Wirtschaftswachstum erleben. Als Folge des unbefriedigenden Wirtschaftswachstums wird die Beschäftigung in der Eurozone in diesem Jahr sinken. Die Arbeitslosenrate wird dort im Jahr 2003 8,9% und im darauf folgenden Jahr sogar 9,1% betragen, das bedeutet einen Anstieg um 1,1%-Punkte gegenüber 2001.
- 3.2.2 Die markante Abschwächung der Konjunktur im Jahr 2002 war wesentlich durch einen Einbruch der Binnennachfrage bedingt. Die Konsumenten zeigten sich in ihrer Ausgabefreudigkeit deutlich zurückhaltender, und vor allem gingen die Investitionen der Unternehmen angesichts ungünstiger Absatzerwartungen merklich zurück. Zwar hat sich mittlerweile das Vertrauen von privaten Haushalten und Unternehmen etwas verbessert, dennoch zeichnet sich auch für das Jahr 2004 kein selbsttragender Aufschwung im zyklischen Sinne ab. Durch die weiterhin schwache Binnennachfrage wird eine exportinduzierte leichte Erholung, aber noch keine Rückkehr zum Potenzialwachstum möglich sein. Eine solche wird – wenn auch mit großen Risiken behaftet – von der Kommission ebenso erst für das Jahr 2005 erwartet wie ein Rückgang der Arbeitslosenrate.
- 3.2.3 Ein dermaßen schwaches Wirtschaftswachstum in drei aufeinander folgenden Jahren impliziert Wohlfahrtsverluste, welche etwa das Ausmaß der Rezessionen der Jahre 1975, 1981 und 1993 annehmen. Im Gegensatz zu den damaligen "echten" Rezessionen wird die Krise aber diesmal nicht ausreichend wahrgenommen, da sie "schleichend" ist. Die gegenwärtige Konjunkturkrise hat erhebliche negative Auswirkungen auf Arbeitsmarkt und öffentliche Haushalte. Ein Anstieg der Arbeitslosigkeit, eine Reduktion im Arbeitskräfteangebot und eine Erhöhung der öffentlichen Defizite bleibt aber kein kurzfristiges Phänomen, sondern hat auch langfristig negative Auswirkungen.
- 3.2.4 Damit rückt das Ziel, Europa bis zum Jahr 2010 zum wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensbasierten Wirtschaftsraum in der Welt zu machen – einem Wirtschaftsraum mit nachhaltigem Wirtschaftswachstum, mit mehr und besseren Arbeitsplätzen und größerem sozialen Zusammenhalt – noch weiter in die Ferne. Da dieses Ziel Wachstumsraten von 3% bis zum Jahr 2010 voraussetzt, ist es nach der gegenwärtigen zumindest dreijährigen Schwächeperiode ohne eine aktive Wachstumspolitik nicht mehr erreichbar. Die bislang erreichten BIP-Wachstumsraten reichten bei weitem nicht aus, um die vorrangigen Probleme in der EU (wie etwa anhaltend hohe Arbeitslosigkeit, Einkommens- und regionale Disparitäten, Armut und Ausgrenzung, Risiko auf dem Arbeitsmarkt) zu lösen.
- 3.2.5 Dies wäre ein neuerlicher Anlass, die wirtschaftspolitische Gesamtstrategie der EU, also die Grundzüge der Wirtschaftspolitik der Mitgliedstaaten und der Gemeinschaft, einer Revision zu unterziehen und die Politik in den einzelnen Teilbereichen expansiv zu orientieren. Diese Chance wird allerdings nicht wahrgenommen, vielmehr wird an den grundlegenden Orientierungen, durch welche die stagnativen Tendenzen verstärkt werden, festgehalten. Der grund-

legende makroökonomische Policy-mix zur Bewältigung der zentralen Herausforderungen der Union bleibt trotz Erfolglosigkeit über die Jahre praktisch unverändert.

- 3.2.6 Die Kommission (KOM(2003)170 endg.: Empfehlungen der Kommission zu den Grundzügen der Wirtschaftspolitik vom 8.4.2003) und der Rat der Europäischen Union (Empfehlung zu den Grundzügen der Wirtschaftspolitik vom 26.6.2003) betonen zwar richtigerweise die Bedeutung der makroökonomischen Politik für die Förderung von Wachstum und Beschäftigung, aber sie kritisieren nicht die de facto existierende Abstinenz der makroökonomischen Politik. Sie setzen weiterhin auf ein Wirtschaftspolitik-Modell, dessen Hauptzielrichtung die Steigerung des Wirtschaftswachstums durch kostensenkende Maßnahmen und durch Flexibilisierung ist. Die Orientierung der makroökonomischen Politik mit den drei Standbeinen Geld-, Fiskal- und Lohnpolitik bleibt dabei restriktiv. Diese generelle Ausrichtung der wirtschaftspolitischen Empfehlungen ist nicht erfolgsversprechend, sie ist unausgewogen und unzureichend: denn sie bezieht sich schwerpunktmäßig auf die Angebotsseite und berücksichtigt nicht, dass sich im Wirtschaftskreislauf angebotsseitige und nachfrageseitige Faktoren in einem ausgewogenen Verhältnis entwickeln müssen, um das Wachstumspotenzial ausschöpfen zu können.
- 3.2.7 Dass Kommission und Rat nicht erkennen, dass neben den geopolitischen und exogenen Faktoren auch diese Konzeption der Wirtschaftspolitik zur gegenwärtigen Wachstumsschwäche beiträgt, zeigt sich in der Beschreibung deren Ursachen durch die Kommission (vergleiche dazu auch "The EU Economy 2002 Review" und "Spring 2003 Economic Forecast"): sie führt als Ursachen richtigerweise geopolitische Spannungen, Unsicherheiten durch exogene Faktoren (Aktienmärkte, Ölpreis) sowie strukturelle Rigiditäten an. Die Kommission erkennt aber nicht, dass die Wachstumsschwäche Europas auch darauf zurückzuführen ist, dass Europa als einzige Weltregion auf eine expansive, klar auf Wachstum gerichtete makroökonomische Politik verzichtet und passiv darauf wartet, an einer Belebung der Wirtschaft in anderen Weltregionen partizipieren zu können. Der von Kommission und Rat seit Jahren vorgeschlagene Policy-mix erwies sich nicht als fähig, eine entsprechende Binnennachfrage zu generieren, die notwendig wäre, um die Investitionsbereitschaft zu fördern. Denn all die empfohlenen angebotsseitigen strukturverbessernden Maßnahmen bleiben ohne Wirkung, wenn sich Nachfrage und Absatzerwartungen nicht entsprechend steigern.
- 3.2.8 Bemerkenswert erscheint in diesem Zusammenhang, dass die OECD durchaus die unterschiedliche Nachfrageentwicklung in den einzelnen Weltregionen als Reflex auf die Unterschiede in der Ausrichtung der makroökonomischen Politik, welche in manchen Regionen eine wesentliche Ankurbelung der Nachfrage bewirkte, zu sehen scheint (vgl. etwa OECD Economic Outlook Nr. 73, executive summary).
- 3.3 Deshalb plädiert der Ausschuss für einen ausgewogeneren Policy-mix, welcher eine Balance zwischen angebotsseitigen und nachfrageseitigen Faktoren sowie zwischen mikroökonomischen und makroökonomischen Faktoren herstellt. Die vom Ausschuss empfohlene Ausrich-



tung der Makro-Politik wird in den folgenden Abschnitten 4.1 bis 4.3 dargestellt. Eine Wachstumsinitiative in Form eines gemeinsamen europäischen Investitionsprogramms wäre dabei eine sinnvolle Unterstützung. Weiters ist eine entsprechende Umsetzung der Empfehlungen auf nationaler Ebene einzufordern. Auf Mikro-Ebene bedarf es vor allem einer effizienten Anpassung in den Unternehmen bezüglich Technologie und Wettbewerbsfähigkeit, um das vorhandene Produktionspotenzial besser ausschöpfen und damit die Produktivität steigern zu können.

#### **4. Besondere Bemerkungen**

##### **4.1 Geldpolitik**

- 4.1.1 Die Ausführungen der "Grundzüge" zur Geldpolitik sind traditionell sehr dürftig und beschränken sich auf die Standardformulierung, diese Sorge für Preisstabilität und – wenn diese ungefährdet ist – unterstütze die allgemeine Wirtschaftspolitik. Klarere Empfehlungen werden offensichtlich deshalb vermieden, damit sich die EZB nicht in ihrer Unabhängigkeit bedroht sehen könnte.
- 4.1.2 Ziel der Geldpolitik sollte es jedenfalls sein, ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Preisstabilität, Wirtschaftswachstum und Beschäftigung zu erreichen. Im vom Rat empfohlenen Policy-mix fehlt aber eine klare Aufforderung an die EZB, auch ihre Verantwortung gegenüber der Realwirtschaft (Wachstum und Beschäftigung) wahrzunehmen. Dazu wäre es sinnvoll, die EZB auf ein Stabilitätsziel "im weiteren Sinne" zu verpflichten, welches nicht nur die Stabilität des Geldwertes betrifft, sondern auch die Stabilität von Wachstum, Vollbeschäftigung und des Systems des sozialen Zusammenhaltes. Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss hat selbst bereits mehrfach gefordert, die Geldpolitik müsse zur Verwirklichung des Zieles des Wachstums und der Vollbeschäftigung beitragen (z.B. in seiner Entschließung an den Europäischen Konvent vom 19. September 2002).
- 4.1.3 Um das Vertrauen von Investoren und Konsumenten zu erhalten, muss eine verantwortungsvolle und pragmatische Geldpolitik, welche auch die realwirtschaftliche Entwicklung im Auge behält, bereits im Falle eines sich androhenden Abschwunges glaubhaft signalisieren, dass sie beabsichtigt, entschlossen gegenzusteuern. Wenn auch bei internationalen Vergleichen die unterschiedlichen Rahmenbedingungen berücksichtigt werden müssen, so kann doch festgestellt werden, dass eine solche geldpolitische Orientierung wesentlich zum langen Boom der US-Wirtschaft in den neunziger Jahren beitrug. Die EZB versäumt diese Chance seit dem Sommer 2001. Schon vor den Terroranschlägen vom 11. September dieses Jahres stagnierte die Wirtschaft in allen drei großen Weltregionen. Während außerhalb Europas die Geldpolitik massiv intervenierte, reagierte die EZB zu spät und zu schwach. Zinssenkungen erst ein halbes Jahr nach Eintreten eines Abschwunges sind nicht hilfreich, wenn die Zuversicht der Investoren gestützt werden soll.

- 4.1.4 Als Folge der schwachen Konsum- und Investitionstätigkeit und des hohen Euro-Wechselkurses besteht derzeit in Europa keine generelle Inflationsgefahr. In diesem Umfeld erscheint auch im Jahr 2003 die Zinspolitik der EZB wieder zu zögerlich (vergleiche auch dazu: OECD Economic Outlook Nr. 73). Da das im globalen Vergleich in Europa hohe Zinsniveau über Kapitalzuflüsse auch zum hohen Wechselkurs des Euro beiträgt, dämpft es somit neben dem Preisauftrieb auch die Exportchancen der europäischen Wirtschaft.
- 4.1.5 Der Ausschuss regt auch an, das Inflationsziel der EZB zu überdenken. Die Formulierung eines Zielkorridors ähnlich jenem im Vereinigten Königreich oder in Schweden würde flexiblere Anpassungen erlauben. Bestehen große Unterschiede in den Inflationsraten der einzelnen Länder, kann dies in den Ländern mit sehr schwachem Preisauftrieb zur Gefahr der Deflation führen. Diese muss allerdings vermieden werden, da sonst die Wirkungskraft der geldpolitischen Instrumente verloren ginge.
- 4.1.6 Die in den "Grundzügen" erhobene Forderung nach einer verbesserten und effizienten Koordinierung der Makro-Politiken muss konsequenterweise auch eine Verpflichtung der Geldpolitik beinhalten, sich mit anderen Politikbereichen abzustimmen. Eine solche echte Einbindung der EZB in einen offenen, permanenten Dialog über die Einschätzungen der Wirtschaftslage und der Möglichkeiten der Wirtschaftspolitik ist durchaus zu bewerkstelligen, ohne die Unabhängigkeit der EZB dabei anzutasten. Denn die Unabhängigkeit der einzelnen Akteure in diesem Koordinierungsprozess muss jedenfalls erhalten bleiben.

## 4.2 **Haushaltspolitik**

- 4.2.1 Im Rahmen einer Währungsunion ist eine Koordination der Budgetpolitik der Mitgliedstaaten sinnvoll, wenn eine stabile Wirtschaftsentwicklung und eine Verbesserung der Beschäftigungssituation angestrebt werden. Die jüngsten Erfahrungen während der Wirtschaftskrise lassen die gegenwärtige Form der Koordination der Budgetpolitik im Rahmen des Pakts für Stabilität und Wachstum allerdings als ungenügend erscheinen.
- 4.2.2 Der EWSA hält jedenfalls eine permanente Diskussion und Infragestellung solcher Koordinierungsmechanismen für höchst unvorteilhaft für die Wirtschaftsentwicklung. Deshalb plädiert er dafür, möglichst rasch eine Klärung der offenen Fragen um die Formulierung und Interpretation des Stabilitäts- und Wachstumspaktes herbeizuführen.
- 4.2.3 In Bezug auf die Fiskalpolitik wird in den "Grundzügen" erneut die Bedeutung einer baldigen Erreichung der im Stabilitäts- und Wachstumspakt vereinbarten mittelfristigen Budgetsalden in den Vordergrund gestellt. Das Bestreben, die öffentlichen Haushalte in einer Phase der wirtschaftlichen Stagnation auszugleichen, droht aber in einer weiteren Dämpfung des Wirtschaftswachstums und einem Anstieg der Arbeitslosigkeit zu münden. Dieser fiskalpolitische Kurs berücksichtigt die hohen und weiter steigenden Arbeitslosenzahlen in der EU nicht

ausreichend. Dabei wäre eine Reduktion der Arbeitslosigkeit ein wesentlicher Beitrag zur Sicherung der Nachhaltigkeit der öffentlichen Haushalte.

- 4.2.4 Auch die Haushaltspolitik sollte klar den Zielen "Wachstum und Beschäftigung" verpflichtet sein. Die Fiskalpolitik wirkte aber – nicht zuletzt aufgrund selbst auferlegter Zwänge – eher prozyklisch, da in Abschwungphasen besonders gespart wurde.
- 4.2.5 Der Ausschuss begrüßt die von der Kommission in den letzten Monaten vorgeschlagenen und vom Rat – unter anderem in den "Grundzügen" – weiter verfolgten Schritte zur Flexibilisierung der Handhabung des Stabilitäts- und Wachstumspaktes. Positiv dabei sind vor allem das Bekenntnis zum vollen Wirkenlassen der automatischen Stabilisatoren, die Vermeidung von prozyklischem Verhalten sowie die Hervorhebung der Rolle des Schuldenstandes gegenüber der Neuverschuldung.
- 4.2.6 Das Grundproblem des Paktes (niedriges BIP-Wachstum bewirkt höhere Defizite; darauf folgende Ausgabenkürzungen dämpfen die Nachfrage und damit das Wachstum) bleibt jedoch ungelöst. Wo in der Vergangenheit versäumt wurde, bei starkem Wachstum die öffentlichen Defizite abzubauen, fordern die "Grundzüge" in den Ländern der Euro-Zone als Übergangslösung eine schrittweise Verringerung des strukturellen Defizits um jährlich 0,5 Prozentpunkte; auch diese wirkt in der Rezession kontraproduktiv, da prozyklisch weitere Nachfrage entzogen und damit die Konjunktur gedämpft wird. Deshalb drängt der Ausschuss auf eine weitere Re-Interpretation des Paktes, die es erlaubt, dass die Fiskalpolitik den unterschiedlichen Wirtschaftslagen gerecht werden kann.
- 4.2.7 Vielfach wird argumentiert, der Glaubwürdigkeit der Haushaltspolitik komme eine Schlüsselrolle bei der dringend notwendigen Stärkung des Vertrauens von Investoren und Konsumenten zu, und diese Glaubwürdigkeit sei gefährdet, falls nicht massiv Ausgaben gekürzt werden. Dem hält der Ausschuss folgendes entgegen: Es kann die Glaubwürdigkeit nur stärken, wenn die Wirtschaftspolitik in einer Situation der eklatanten Nachfrageschwäche aktiv Handlungsbereitschaft dokumentiert, um Wachstum und Beschäftigung zu fördern. Es erscheint dem EWSA nicht plausibel, dass es die internationalen Finanzmärkte positiv beurteilen, wenn prozyklisch in eine Krise hineingespart wird, während sie es negativ bewerten, wenn ein wachstumsorientierter Kurs eingeschlagen wird.
- 4.2.8 Es wäre vor allem wünschenswert, die undifferenzierte Betrachtung von Salden durch eine Betrachtungsweise zu ersetzen, welche verstärkt strukturelle und qualitative Aspekte der öffentlichen Haushalte berücksichtigt. Dabei sollte danach getrachtet werden, dass die Einnahmen- sowie die Ausgabenstruktur wachstums- und beschäftigungsintensiver werden. Grundsätzlich wäre es im Sinne der Generationengerechtigkeit sinnvoll, öffentliche Ausgaben für große Investitionen, welche mehreren Generationen zugute kommen, auch über mehrere Generationen zu verteilen. In der Praxis stehen diesen Vorschlägen aber zahlreiche noch ungelöste Probleme gegenüber. Diese sind zum Teil technischer Natur (z.B. Fragen der Defi-

nition und Abgrenzung) und zum Teil politischer Natur. Deshalb befasst sich der EWSA derzeit mit dem Thema "Haushaltspolitik und Investitionen" in einer eigenen Initiativstellungnahme<sup>4</sup>.

### 4.3 Lohnpolitik

- 4.3.1 Tatsächlich steigerte sich die Verantwortung der Lohnpolitik für die gesamtwirtschaftliche Entwicklung durch die Einführung der Währungsunion. Lohnpolitische Fehlentwicklungen, welche nicht dem gesamtwirtschaftlichen Umfeld entsprachen, konnten früher durch Wechselkursanpassungen kompensiert werden. Diese Korrekturmöglichkeit ist nun nicht mehr gegeben.
- 4.3.2 Da in den "Grundzügen" die Geldpolitik und die Haushaltspolitik nicht in ausreichendem Maße kritisch hinterfragt werden, ergibt sich daraus konsequent, dass die "Grundzüge" der Lohnpolitik eine überproportionale Verantwortung für die gesamtwirtschaftliche Entwicklung auferlegen. Die diesbezügliche Bedeutung der Lohnpolitik im Policy-mix reduziert sich aber, wenn auch Geld- und Haushaltspolitik ihre Rolle bezüglich des Gesamtsystems entsprechend wahrnehmen würden.
- 4.3.3 Der Ausschuss begrüßt grundsätzlich die in den "Grundzügen" erhobene Forderung nach einer Konsistenz der nominellen Lohnentwicklung mit dem Produktivitätsfortschritt und der Inflation in mittelfristiger Perspektive. Falls aber die mehrfach vorzufindende Forderung nach moderaten, bescheidenen, maßvollen oder zurückhaltenden Lohnabschlüssen bedeuten sollte, dass der Lohnzuwachs schwächer als der Produktivitätszuwachs ausfallen sollte, so kann diese Forderung vom Ausschuss nicht nachvollzogen werden, da dadurch die Balance von angebotsseitigen und nachfrageseitigen Faktoren verloren ginge.
- 4.3.4 Rein angebotsseitig argumentiert senken niedrigere Lohnzuwächse die relativen Kosten des Faktors Arbeit und können daher beschäftigungssteigernd wirken. Dies übersieht aber, dass die Löhne nicht nur einen Kostenfaktor auf der Angebotsseite darstellen, sondern sie stellen auf der Nachfrageseite auch den größten Bestimmungsfaktor der Binnennachfrage dar. Eine ausgeprägte Lohnzurückhaltung schwächt also die Gesamtnachfrage und damit auch Wachstum und Beschäftigung. Gesamtwirtschaftlich betrachtet gewährleistet daher eine mittelfristige Orientierung des Lohnzuwachses am jeweils nationalen gesamtwirtschaftlichen Produktivitätszuwachs die Balance zwischen ausreichender Nachfrageentwicklung und Wahrung der preislichen Wettbewerbsfähigkeit. Sie entspricht damit der Forderung nach einer verantwortungsvollen Lohnpolitik, welche Verantwortung für die Angebotsseite *und* für die Nachfrageseite übernimmt und damit auch für Wachstum und Preisstabilität. Dies bedarf natürlich entsprechender institutioneller Voraussetzungen.

---

4

R/CESE 798/2003 rev. "Haushaltspolitik und Investitionen" (ECO/105) – Berichterstatterin Frau FLORIO.

4.3.5 Die Tarifpartner als wesentliche Teilnehmer am makroökonomischen Dialog sind am Prozess der Koordinierung der Wirtschaftspolitiken beteiligt (siehe unten Absatz 4.6.4). Analog zu den Bemerkungen zur Unabhängigkeit der EZB unter 4.1.6 betont der Ausschuss, dass bei Lohnverhandlungen in jedem Fall die Unabhängigkeit der Tarifparteien zu respektieren ist. Die oben dargestellte Ausrichtung der Lohnpolitik kann als Beispiel dafür dienen, wie unter Wahrung einer vollkommenen Autonomie der Tarifparteien dennoch eine gewisse Verständigung über grundsätzliche fundamentale Zusammenhänge und damit eine bessere Koordinierung der Makropolitiken möglich wäre.

#### 4.4 **Wirtschaftsreformen**

##### 4.4.1 **Arbeitsmärkte**

4.4.1.1 Der Ausschuss unterstreicht die Notwendigkeit einer besseren Nutzung der Humanressourcen sowie einer höheren Erwerbsbeteiligung. Die "Grundzüge" führen eine Reihe von möglichen Maßnahmen an, die dazu beitragen können. Dazu zählen insbesondere die Förderung der Qualität von Ausbildung und Weiterbildung, aber auch eine Modernisierung der Arbeitsmärkte und der Arbeitsorganisation, eine Steigerung der Mobilität, eine Überprüfung der Anreizeffekte von Abgaben- und Leistungssystemen sowie der Ausbau einer sozialen Infrastruktur, die beispielsweise berufstätigen Eltern eine Erleichterung der Kombination von Beruf und Familie ermöglicht.

4.4.1.2 Der EWSA betont ausdrücklich, dass solche Modernisierungsschritte unter voller Einbindung der Sozialpartner zu setzen sind. Dabei muss die soziale Balance gewahrt werden, fundamentale Interessen der Beschäftigten müssen berücksichtigt werden, und ein hohes Maß an sozialer Sicherheit muss gewährleistet sein. Denn schließlich ist der soziale Zusammenhalt eines der expliziten Ziele der Politik der Union.

4.4.1.3 Die Grundsätze der Lohnpolitik wurden vom EWSA schon in Abschnitt 4.3 der vorliegenden Stellungnahme dargestellt.

##### 4.4.2 **Güter-, Dienstleistungs- und Kapitalmärkte**

4.4.2.1 Die Steigerung des Wachstumspotenzials der Union bedarf einer weiteren Stimulierung von Produktivität und Unternehmensdynamik. Eine konsequentere Nutzung der Vorteile des Binnenmarktes ist dafür wesentliche Voraussetzung, beispielsweise durch eine Erhöhung der Quote der in nationales Recht umgesetzten Binnenmarktrichtlinien.

4.4.2.2 Investitionen sind der Schlüssel zur Produktivitätssteigerung. Dazu zählen neben wachstumssteigernden Investitionen in Sachkapital vermehrt Investitionen in Wissen und Qualifikation, also in Humankapital. Auch der Zugang und die verbreiterte Nutzung von neuen Technologien sind zu unterstützen. Im Bereich der europäischen Infrastrukturinvestitionen fällt der

EU-Ebene große Verantwortung für das Vorantreiben von Schlüsselprojekten (z.B. Trans-europäische Netze) zu.

- 4.4.2.3 Im Dienstleistungsbereich fordern die "Grundzüge" zu recht eine genaue Untersuchung der möglichen Wirkungen einer etwaigen völligen Öffnung der Märkte. Die Bedeutung des Dienstleistungssektors in Bezug auf Wertschöpfung und Beschäftigung liegt in den USA deutlich höher als in der EU. In Europa werden viele Dienstleistungen, die in den USA über Märkte vermittelt werden, im Haushalt erbracht. Jedoch gibt es auch innerhalb der EU erhebliche Unterschiede im Dienstleistungsanteil. In den skandinavischen Ländern werden umfangreiche soziale Dienstleistungen im öffentlichen Sektor erstellt. Eine genauere Analyse der Möglichkeiten, die Erbringung von Dienstleistungen in der EU auszubauen, muss neben Effizienzaspekten vor allem Fragen der allgemeinen Verfügbarkeit (Universalität) sowie der Qualität der Leistungen der Daseinsvorsorge besonderes Augenmerk schenken. Auch Auswirkungen der relativ ungleichen Belastung der Faktoren Arbeit und Kapital mit Abgaben wären genauer zu untersuchen.
- 4.4.2.4 Ebenso bedarf es eines unterstützenden Umfeldes für Unternehmergeist und für Unternehmensgründungen. Dazu zählen ein klares, möglichst einfaches staatliches Regelwerk und Steuersystem sowie ein verbesserter Zugang zu Finanzmitteln, was insbesondere für KMU von Bedeutung ist.
- 4.4.2.5 Ein "wirtschafts- bzw. unternehmensfreundliches Klima" wird in der Regel gleichgesetzt mit besser funktionierenden Märkten, Deregulierung, Liberalisierung und mit mehr Wettbewerb. Der Ausschuss unterstreicht die Notwendigkeit von Reformen, welche eine Steigerung der Effizienz der regulativen Systeme zum Ziel haben müssen. Eine undifferenzierte, generelle Forderung nach einem Rückzug des Staates und nach einer generellen Reduktion der staatlichen Eingriffe kann vom Ausschuss allerdings nicht unterstützt werden. Der Ausschuss betont die bedeutende Rolle von Eingriffen der öffentlichen Hand in Bereichen wie Forschung und Entwicklung, Strukturpolitik, Regionalförderung und Umweltpolitik. Dazu bringt die fortschreitende Liberalisierung einen verstärkten Bedarf nach unabhängigen und funktions-tüchtigen Wettbewerbs- und Regulierungsinstanzen, welche einen geordneten Übergang sowie eine wirkungsvolle, auf demokratisch formulierte, gesamtgesellschaftliche Prinzipien gegründete Kontrolle der liberalisierten Bereiche ermöglichen.

## 4.5 **Nachhaltigkeit**

### 4.5.1 **Systeme der Alterssicherung**

- 4.5.1.1 Der erste Punkt der in Stockholm beschlossenen dreigleisigen Strategie, um den Herausforderungen einer alternden Gesellschaft zu begegnen, betrifft die Steigerung der Erwerbsquoten. Der Ausschuss betont die Dringlichkeit dieser Aufgabe, da jede Erhöhung der Einzahler in das Rentensystem die Notwendigkeit von Maßnahmen auf der Leistungsseite ver-

ringert. In diesem Zusammenhang verweist der Ausschuss auch auf die bereits unter 4.4.1.1 erwähnte Bedeutung der sozialen Infrastruktur sowie von Requalifizierungsmaßnahmen. Die in den "Grundzügen" erhobene Forderung nach einer Prüfung der Auswirkung der Zuwanderung wird vom Ausschuss begrüßt. Dabei müssen neben ökonomischen Aspekten insbesondere die Auswirkungen auf die soziale Kohäsion, sowohl im Herkunfts- als auch im Zielland, analysiert werden. Auch die Frage des Einstiegsalters in das Berufsleben ist für die Entwicklung der Erwerbsquoten von Relevanz.

4.5.1.2 Der zweite Schwerpunkt der Strategie von Stockholm betrifft die Bedeutung des öffentlichen Schuldenstandes. Diesbezüglich verweist der Ausschuss auf seine vorne in Abschnitt 4.2.3 getroffene Aussage, dass dem Schuldenstand eine größere Bedeutung zukommt als der Neuverschuldung.

4.5.1.3 Den dritten Schwerpunkt bei der Rentensicherung bildet die Reform der Rentensysteme. Ebenso wie die "Grundzüge" hält auch der Ausschuss eine Erhöhung des *effektiven* Renteneintrittsalters für eine grundsätzlich sinnvolle Zielsetzung, sofern dies freiwillig erfolgt und für die einzelnen Arbeitnehmer von Vorteil ist. Denn die Umsetzungsvorschläge müssen beachten, dass es für viele ältere Menschen, die gerne arbeiten würden, keine adäquaten Arbeitsplätze gibt. Ohne ausreichende Arbeitsplätze bedeutet diese Forderung aber steigende Altersarbeitslosigkeit bzw. Rentenkürzungen. Analoges gilt für die Forderung nach flexiblen Systemen. Im Sinne einer größeren Nachhaltigkeit der Rentensysteme sind Maßnahmen zu entwickeln, welche die Umwandlung von prekären Beschäftigungsverhältnissen und von Schwarzarbeit in reguläre Beschäftigungsverhältnisse unterstützen.

4.5.1.4 Eine Anhebung des faktischen Pensionsantrittsalters stellt in längerfristiger Perspektive eine dringende Notwendigkeit dar. Damit dies ohne Nachteile für die Betroffenen erfolgt, sind besondere Maßnahmen für ältere Arbeitskräfte erforderlich. Dazu zählen unter anderem eine Verbesserung des Weiterbildungssystems, größere Flexibilität in der Arbeitszeitgestaltung, sowie eine Verbesserung der Gesundheitsvorsorge. In diesem Zusammenhang weist der Ausschuss auf einige seiner Stellungnahmen hin, welche den Problemen der älteren Arbeitnehmer gewidmet waren<sup>5</sup>.

#### 4.5.2 **Wirtschaftlicher und sozialer Zusammenhalt**

4.5.2.1 Der Ausschuss stimmt uneingeschränkt der in den "Grundzügen" vertretenen Auffassung zu, dass Arbeit der beste Schutz vor Armut und Ausgrenzung sei. Auch aus Gründen des sozialen und regionalen Zusammenhaltes ist deshalb einer auf Wachstum und Beschäftigung gerichteten allgemeinen Wirtschaftspolitik höchste Priorität einzuräumen.

---

<sup>5</sup>

ABl. C 14 vom 16.1.2001 "Ältere Arbeitnehmer" (SOC/039).

ABl. C 48 vom 21.2.2002 "Wirtschaftswachstum, Steuern und Nachhaltigkeit der Rentensysteme in der EU" (Unterausschuss).

ABl. C 48 vom 21.2.2003 "Unterstützung nationaler Strategien für zukunftssichere Renten" (SOC/085).

4.5.2.2 Unterstützend für die makroökonomische Politik bedarf es für den Aufholprozess insbesondere einer verbesserten Aus- und Weiterbildungsstruktur sowie Investitionen in Infrastruktur sowie in Forschung und Entwicklung. Was die in den "Grundzügen" geforderten Reformen von Sozialschutzsystemen und Arbeitsmärkten betrifft, verweist der Ausschuss auf seine Aussagen oben in Absatz 4.4.1.2.

#### 4.5.3 **Ökologische Nachhaltigkeit**

4.5.3.1 Der Ausschuss unterstreicht die Notwendigkeit und befürwortet deshalb auch die Bemühungen, ökonomische und ökologische Anliegen zusammenzuführen. In Erinnerung an das Kyoto-Protokoll werden weitere Anstrengungen zur effizienteren Nutzung von Energie und Rohstoffen und die verstärkte Nutzung erneuerbarer Energie gefordert. Der Ausschuss bestätigt, dass umweltpolitische Ziele in der Regel nicht ohne lenkende Eingriffe des Staates erreicht werden können, da natürliche Ressourcen und die Umwelt sogenannte "öffentliche Güter" darstellen.

4.5.3.2 Der Ausschuss befürwortet auch die Bestrebungen, das Verursacherprinzip konsequent anzuwenden und externe Kosten zu internalisieren, also die gesellschaftlichen Kosten der Ausbeutung und Nutzung natürlicher Ressourcen sowie der Entsorgung (inklusive langfristiger Endlagerungskosten) in die Preise einfließen zu lassen.

4.5.3.3 Weiter begrüßt der Ausschuss, dass insbesondere im Verkehrssektor der Kostenwahrheit vermehrt Geltung verschafft werden soll. Denn auch in diesem Bereich sollen durch die Internalisierung externer Umweltkosten die Verzerrungen der Nachfrage zwischen den einzelnen Verkehrsträgern verringert werden.

#### 4.6 **Wirtschaftspolitische Koordinierung**

4.6.1 Damit Europa die vielfältigen Herausforderungen im globalen Wettbewerb der Systeme und der Wirtschaftsstandorte erfolgreich bewältigen kann, bedarf es einer kohärenten Wirtschaftspolitik auf allen Ebenen. Die Basis müssen geeignete vertragliche Voraussetzungen bilden. Darauf muss eine koordinierte Wirtschaftspolitik auf europäischer Ebene aufbauen, welche den Anforderungen einer Wirtschafts- und Währungsunion gerecht wird. Zur gleichermaßen bedeutsamen Rolle und Verantwortung der nationalen Politik äußerte sich der Ausschuss ausführlich in seiner Stellungnahme zur Umsetzung der Grundzüge der Wirtschaftspolitik im März 2003<sup>6</sup>.

---

<sup>6</sup> ABl. C 133 vom 6.6.2003 "Grundzüge der Wirtschaftspolitik 2003" (ECO/103).



- 4.6.2 Der Ausschuss hat schon mehrfach betont, dass die Wirtschaft der EU darunter leidet, dass zwar für 12 Länder erfolgreich eine Währungsunion eingeführt werden konnte, dass in dieser aber keine effizient koordinierte oder gar eine gemeinsame europäische Wirtschaftspolitik existiert. Im vorliegenden Text nimmt der EWSA zu den "Grundzügen der Wirtschaftspolitik" Stellung. Aspekte der Koordinierung oder Vereinheitlichung der Wirtschaftspolitik, die den Bedeutungsrahmen dieses Dokumentes übersteigen, werden daher nicht angesprochen. Dazu zählen insbesondere Fragen der Wirtschaftsverfassung und der institutionellen Umgestaltung in der Union, die von der aktuellen Regierungskonferenz auf Basis des vom Konvent vorgelegten Verfassungsentwurfes geklärt werden müssen. Zu diesen Themen, unter anderem auch zur Wiederherstellung des Vorschlagsrechts der Kommission, verweist der Ausschuss auf zahlreiche frühere Stellungnahmen<sup>7</sup>.
- 4.6.3 Ein gemeinsames europäisches Investitionsprogramm in Infrastrukturprojekte, wie es von der italienischen Ratspräsidentschaft vorgeschlagen und von Kommission und Rat aufgegriffen wurde, sollte sorgfältig diskutiert und geprüft werden da es bei entsprechender Ausgestaltung ein wesentlicher Schritt in Richtung einer Stärkung der gemeinschaftlichen Wirtschaftspolitik sein könnte.
- 4.6.4 Der EWSA begrüßt ausdrücklich, dass in den "Grundzügen" eine bessere Koordinierung der Wirtschaftspolitiken zwischen den einzelnen Akteuren gefordert wird. Sowohl im Zusammenhang mit der Lohnpolitik als auch im Kapitel über die Euro-Zone betonen die "Grundzüge" erfreulicherweise die Bedeutung des makroökonomischen Dialoges (Köln-Prozess) zur Förderung einer besser ausgewogenen Wirtschaftsentwicklung. Der Ausschuss fordert die nationalen Regierungen, die EZB und die Sozialpartner auf, ihre volle Verantwortung gegenüber der europäischen Wirtschaft wahrzunehmen und ihre Handlungsmöglichkeiten zu nutzen, natürlich ohne dass die Unabhängigkeit der einzelnen Akteure angetastet wird.
- 4.6.5 Positiv ist des Weiteren anzumerken, dass die "Grundzüge" besonders die Rolle der Sozialpartner in diesem Koordinierungsprozess hervorheben. Nach Auffassung des EWSA sollte darüber hinaus der dreigliedrige Sozialgipfel in Vorbereitung von Ratstagungen zu einem echten Konzertierungsforum für Wachstum und Beschäftigung werden.
- 4.6.6 Der Ausschuss weist nachdrücklich darauf hin, dass eine bessere Koordinierung der Wirtschaftspolitiken nicht nur ein Erfordernis in der Euro-Zone ist, sondern grundsätzlich die gesamte Europäische Union betrifft.

---

<sup>7</sup>

ABl. C 125 vom 27.5.2002 "Beitrag des WSA zu den Grundzügen der Wirtschaftspolitik der Mitgliedstaaten und der Gemeinschaft im Jahre 2002" (ECO/088).

ABl. C 221 vom 17.9.2002 "Langfristige Koordinierung der .Wirtschaftspolitiken (ECO/089).

ABl. C 85 vom 8.4.2003 "Wirtschaftliches Regieren in der EU" (ECO/095).

- 4.6.7 In diesem Zusammenhang erscheint es verwunderlich, dass die auf drei Jahre ausgerichteten "Grundzüge" nur in einem einzigen Satz die Tatsache erwähnen, dass die Union in einigen Monaten 10 neue Mitgliedstaaten umfassen wird. Es wird bloß festgestellt, dass diese Länder eingeladen seien, sich an den "Grundzügen" zu orientieren, und dass die Aktualisierung der Grundzüge im Jahr 2004 näher auf die neuen Mitgliedsländer eingehen werde. Da die Erweiterung der Union auch für die derzeitigen Mitgliedsländer eine deutliche Veränderung der Rahmenbedingungen mit sich bringen wird, hält der EWSA diese Vorgangsweise für nicht sehr vorausschauend.
- 4.6.8 Insbesondere die jetzt schon mangelhafte Koordinierung der Wirtschaftspolitiken wird durch die Erweiterung massiv erschwert werden. Denn durch die Erweiterung entsteht neuer Koordinierungsbedarf in zweifacher Hinsicht: erstens innerhalb der einzelnen Politikbereiche (also etwa die interne Koordinierung der Lohnpolitik), und zweitens zwischen den drei großen Bereichen der Makropolitik, wo die Differenzen durch die Erweiterung deutlich vergrößert werden.
- 4.6.9 Bezüglich eines Instrumentes der Koordinierung der Wirtschaftspolitiken, nämlich bezüglich des Stabilitäts- und Wachstumspaktes, warnt der Ausschuss besonders in den neuen Mitgliedsländern vor einer zu rigiden Auslegung. Denn der Ausschuss weist auf die Möglichkeit hin, dass die neuen Mitgliedsländer versuchen werden, möglichst rasch die Kriterien zum Beitritt zur Wirtschafts- und Währungsunion zu erfüllen und sich in diesem Bemühen eng an den Kriterien des Stabilitäts- und Wachstumspaktes orientieren werden. Dies könnte ein Hemmschuh für Investitionen sein, die notwendig sind, um den großen Nachholbedarf in der Infrastruktur und in den unterentwickelten Sozialsystemen zu bewältigen.

Brüssel, den 11. Dezember 2003

Der Präsident  
des Europäischen Wirtschafts-  
und Sozialausschusses

Der Generalsekretär  
des Europäischen Wirtschafts-  
und Sozialausschusses

Roger BRIESCH

Patrick VENTURINI